

3652/AB
Bundesministerium vom 04.12.2020 zu 3730/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.745.050

Wien, 2.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3730 /J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegenbetreffend Blutplasmaspenden von Corona-Genesenen** wie folgt:

Frage 1, 2 und 4:

- *Wie hat sich die Zahl der Corona-Erkrankten im Jahr 2020 entwickelt? (Darstellung nach Bundesland und Monat)*
 - a. *davon jene Corona-Erkrankten, die mit Rekonvaleszentenplasma behandelt wurden?*
- *Wie hat sich die Zahl der Corona-Genesenen im Jahr 2020 entwickelt? (Darstellung nach Bundesland und Monat)*
 - a. *davon jene, die Blutplasma gespendet haben?*
- *Wie viele Blutplasmaspenden wurden seit 2019 abgegeben? (Darstellung nach Bundesland und Monat)*
 - a. *davon Rekonvaleszentenplasma?*

Meinem Ministerium liegen keine evidenten Zahlen zur Behandlung mit Rekonvaleszentenplasma vor, es besteht derzeit keine Rechtsgrundlage zur Erhebung

adäquater Daten. Einzig Daten zu Zwischenfällen werden dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen gemäß Hämovigilanzverordnung übermittelt.

Auf Ebene der Europäischen Kommission wurde jedoch mit Unterstützung meines Ressorts eine Datenplattform zur Sammlung von Informationen zur Behandlung mit Rekonvaleszentenplasma geschaffen

[https://ec.europa.eu/health/blood tissues organs/covid-19 de](https://ec.europa.eu/health/blood_tissues_organs/covid-19_de)

Frage 3:

Wie hoch ist der Bedarf an Blutplasmaspenden für das Jahr 2020? (Darstellung nach Bundesland)

- a. *davon der coronabedingte zusätzliche Bedarf an Rekonvaleszentenplasma?*

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2. Weiters ist mein Ressort in ständigem Austausch mit der Europäischen Kommission zum Thema Verfügbarkeit von Plasma in der EU. Hierzu erarbeitet die EMA (European Medicines Agency) derzeit Empfehlungen, mit der Veröffentlichung wird Ende 2020/Anfang 2021 gerechnet.

Frage 5:

Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:

- a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
- b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
- c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesonders auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst

unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

